

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2020-04-01	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gesamtschulzweckverbandes für das Jahr 2020	17.04.2020
2020-04-02	Bekanntmachung über die Fortschreibung des Beteiligungsberichtes	17.04.2020
2020-04-03	Bekanntmachung über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das Flurbereinigungsverfahren Gangelt II	17.04.2020

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 17. April 2020
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Dahlmanns

Standort	
Datum Aushang	17.04.2020
Datum Abnahme	



Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtschulzweckverbandes Gangel-Selfkant

Haushaltssatzung des Gesamtschulzweckverbandes Gangel-Selfkant für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 und 92 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV.NRW.S.102/SGV.NRW.223) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW.S.621/SGV.NRW.202) und der Satzung des Gesamtschulzweckverbandes Gangel-Selfkant, alle in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Schulverbandsversammlung mit Beschluss vom 27. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der die für die Erfüllung der Aufgaben des Gesamtschulzweckverbandes Gangel-Selfkant voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.036.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.036.300 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.927.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.736.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	180.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	280.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2



Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 85.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird auf 2.803.000 EUR festgesetzt und von den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgebracht:

von der Gemeinde Gangelt	1.483.278 EUR
von der Gemeinde Selfkant	1.319.722 EUR

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Die nachfolgenden Aufwands- und Auszahlungsarten werden zu jeweils einem Budget verbunden:

Sachkonten 501200/701200, 502200/702200, 503200/703200, 504100/704100, 541200/741200,

Sachkonten 521100/721100, 521500/721500, 524150/724100

Sachkonten 524100/724100, 524110/724100, 524120/724100, 524130/724100, 524140/724100, 525100/725100, 529100/729100, 544600/744600

Sachkonten 525500/725500, 527100/727100, 543100/743100, 543110/743100, 543120/743100, 543130/743100



Sachkonten 08110/783100 und 543160/743100

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Sie wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW im Rathaus, Zimmer 208/209 während der Dienststunden,

vormittags:

montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die nach §§ 18 (1) und 19 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung im § 6 der Satzung ist von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 25.03.2020 erteilt worden.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung NRW darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Vorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

52538 Gangelt, den 02. April 2020
Der Vorsitzende

Corsten



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Beteiligungsbericht gem. § 117 Gemeindeordnung NRW

Die Gemeinde Gangelt hat ihren Beteiligungsbericht fortgeschrieben. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Zu diesem Zweck liegt er bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Fachbereich 20, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, während den üblichen Dienststunden aus.

Gangelt, 14. April 2020
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Dahlmans

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
Flurbereinigung Gangelt II
Aktenzeichen: 33.43 -5 09 04-

50667 Köln, den 27.03.2020
Zeughausstraße 2-10
Telefon: 0221 / 147-2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Gangelt II werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 15.12.2009 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 01.04.2015, 20.07.2017 und 22.10.2018 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden -mit Ausnahme der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen- so festgestellt, wie sie vom 14.05.2019 bis 16.05.2019 sowie vom 20.05.2019 bis 22.05.2019 in der Gemeinde Gangelt ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse aufgrund von Einwendungen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m ²)	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung		
			Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m ²)	Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m ²)
Waldenrath 4	143	11.950	Wald	1	11.950	Ackerland	2	6757
							4	5193
Waldenrath 14	5	2.840	Ackerland	2	2.840	Ackerland	1	686
							2	2.154
Waldenrath 14	6	1.890	Ackerland	2	1.890	Ackerland	1	476
							2	1414
Randerath 36	20	31.444	Ackerland	2	24.469	Ackerland	2	22361
				3	4.556		3	6664
				4	2.419		4	2.419
Randerath 38	2	17.191	Ackerland	1	7.166	Ackerland	1	7.166
				2	9.324		2	10.025
				3	701			

3. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.

Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- erläutert worden. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden darüber hinaus über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet.

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in einem Anhörungstermin am 23.05.2019 erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, Einwendungen gegen die Bewertung vorzubringen. Die Einwendungen wurden von der Flurbereinigungsbehörde überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Allen Beteiligten, deren Einlageflurstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfuhren, wurden die Änderungen schriftlich mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Rombey

Regierungsvermessungsdirektorin

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/gangelt_zwei/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.